



## NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Dienstag, den 9. Feber 2021, um 19.00 Uhr,  
in der Mittelschule Weer, Aula

**Beginn:** 19.15 Uhr

**Ende:** 21.26 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GR Hannes Tusch), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

**Entschuldigt:** GR Hannes Tusch, GR Andrea Partl

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die 1. GR-Sitzung im heurigen Jahr und begrüßt die anwesenden Zuhörer. Er verweist auf die nunmehr geltenden strengeren Schutzmaßnahmen aufgrund der 4. COVID-19-SchuMaV (2-Meter-Abstand, FFP-2-Masken) und bittet um entsprechende Beachtung. Da der ehemalige Gemeinderat Max Hochschwarzer gerade in der Totenkapelle aufgebahrt ist, wird für ihn eine Gedenkminute abgehalten.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

### 2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 17.12.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.12.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### a) Dreharbeiten für einen Spielfilm in der Silberregion Karwendel und in Weer

Aktuell finden in der Silberregion Karwendel Dreharbeiten für einen Spielfilm zum Thema „Ein Jahreskreis im Zeitalter der Fugger“ statt, die ersten Filmszenen wurden bereits im Kuntzen gedreht. Angefertigte Requisiten des Films könnten im Anschluss daran verwendet werden, Filmmaterial stehe ebenso zur Verfügung. Im Planungsverband werde noch über eine finanzielle Beteiligung aller Gemeinden entschieden (€-Betrag/Einwohner).

#### **b) Fortschreibung ÖROK**

Er schildert erneut das bisher Geschehene und die aktuell unbefriedigende Situation. Allen anwesenden Gemeinderäten sei bewusst, dass das Raumordnungskonzept fertig gestellt werden muss. Ein Vor-Ort-Termin im Landhaus wurde nun fixiert, um weiteren unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden. Nach diesem Besprechungstermin sollte der Bauausschuss = Gemeindevorstand das Konzept beschlussfertig machen: sachlich/formell seien Themen abzuschließen, politische Entscheidungen aber noch zu treffen. Er bittet alle Gemeinderäte um das Vertrauen in den Bauausschuss, damit dieser das Thema zu Ende führen kann.

#### **c) Umsetzung von GR-Beschlüssen**

Damit GR-Beschlüsse umgesetzt werden, brauche es die notwendigen finanziellen Mittel aber auch effizient arbeitende und handelnde Personen. Sowohl Geld als auch Arbeitskräfte seien begrenzt verfügbar. Wofür das Geld für das Jahr 2021 eingesetzt wird, ist im Voranschlag ersichtlich (Neubau Gemeindehaus, Dorfplätze, Wasserleitung Austhäuser, Sanierung Totenkapelle, LED-Straßenbeleuchtung, Kommunalfahrzeug, EDV-Umstellung usw.). Wie Personalkapazitäten im heurigen Jahr eingesetzt werden, müsste noch diskutiert werden. Deshalb gibt es nächste Woche eine GV-Sitzung, in der gemeinsam das Jahr geplant wird.

#### **d) „Bürgermeister-Impfung“**

Da er bereits öfters auf das Thema angesprochen wurde, möchte er öffentlich klarlegen: Für ihn war die im Altenheim Schwaz verabreichte Impfung keinesfalls ein Vordrängen, kein Bürgermeister hätte irgendwo interveniert oder um eine Sonderbehandlung gebeten. Die von Bund und Land vorgegebene Impfstrategie hätte dazu geführt, dass auch Bürgermeister zur Impfung eingeladen wurden, da auch sie einerseits als Eigentümerversorger und andererseits als Ansprechpartner der Bewohner regelmäßigen Kontakt mit dem Altenheim haben. Der Schutz der Altenheime wurde gerade in der politischen Diskussion immer wieder eingefordert. Darüber hinaus hat man auch versucht, das Impfen der Bürgermeister als beispielhaftes Vorausgehen zu kommunizieren, um das immer noch kritische Personal im Altersheim von der Wichtigkeit der Impfung zu überzeugen.

#### **4. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 225/1, KG Weerberg**

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 225/1, EZ 90042, KG Weerberg, im Ausmaß von 43.424 m<sup>2</sup> abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 225/1 (C-LNr. 1a in EZ 90042, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 43.424 m<sup>2</sup>.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **5. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 38 vom 27.01.2021 (Gp. 1674/3, 1674/2, 1675/1 und 1675/4)**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Bau im Gewerbegebiet ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes/Aufhebung der Bebauungspläne BEB 29-2016 und BEB-3 vom 27.01.2021, Zahl WE-BP-PI38, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **6. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 41 vom 26.11.2020 (Gp. 145/2)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den bereit gefassten Auflagebeschluss (GR-Sitzung vom 17.12.2020, TO-Punkt 10). Es seien keine schriftlichen Stellungnahmen während der Auflagefrist eingelangt, somit könne der Erlass des Bebauungsplans beschlossen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 17.12.2020 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.11.2020, Zahl WE-BP-PI41, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.12.2020 bis zum 15.01.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 26.11.2020, Zahl WE-BP-PI41, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **7. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 42 vom 28.01.2021 (Gp. 123/3, neu gebildet aus Gp. 123/1)**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für das geplante Bauvorhaben ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise auf Gp. 123/1). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“ und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.01.2021, Zahl WE-BP-PI42, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## **8. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gp. .196, 1564 (Gewerbe- und Industriegebiet)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den Grundsatz-Beschluss vom 29.06.2020 (TO-Punkt 13) und GV Hans Haim erklärt noch einmal die Entstehungsgeschichte.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 1.2.2021, mit der Planungsnummer 937-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich .196, 1564 KG 87012 Weer (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:  
Umwidmung

Grundstück .196 KG 87012 Weer

rund 250 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig: Betriebe mit erheblichen Emissionen wie Rauch, Staub, Geruch, Betriebe mit erheblicher Verkehrs- und Lärmbelastung, Flächenintensive Betriebe mit überwiegenden Lager- und Abstellflächenbedarf, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Erdbewegungsbetriebe, Alt- und Werkstoffrecyclingbetriebe, sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellraumanteil

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 1564 KG 87012 Weer

rund 15239 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig: Betriebe mit erheblichen Emissionen wie Rauch, Staub, Geruch, Betriebe mit erheblicher Verkehrs- und Lärmbelastung, Flächenintensive Betriebe mit überwiegenden Lager- und Abstellflächenbedarf, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Erdbewegungsbetriebe, Alt- und Werkstoffrecyclingbetriebe, sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellraumanteil

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## **9. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Fassade für neues Gemeindehaus**

BGM Markus Zijerveld zeigt am Beamer die Fassadenentwürfe von Arch. Raimund Waibel und reicht Muster für Putzfassaden, Fassadenplatten und Dachbleche in die Runde. Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die unzähligen Stunden, die mittlerweile in das Projekt investiert wurden und nennt auch zum Abschluss deren favorisierte Fassadengestaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe an (weiße Fassade, farbiger Sockel). Weitere Detailabstimmungen sollten wie bisher direkt in der Arbeitsgruppe erfolgen.

Beschlussfassung: einstimmig

## **10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Antrag von Christian Holzer vom 22.12.2020 (Wasserleitung)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 02.06.2020 (TO-Punkt 7), erklärt erneut das Projekt und die nunmehr vorliegende schriftliche Anfrage von Herrn Holzer.

GV Maria-Luise Reichholf wiederholt, was bereits in der GV-Sitzung besprochen wurde: Die Voraussetzungen hätten sich gegenüber dem ursprünglichen Antrag nicht geändert, es liegen somit keine neuen Tatsachen/Erkenntnisse vor. Eine Entscheidung innerhalb von 8 Monaten daher zu revidieren komme für sie nicht in Frage.

BGM-Stv. Klaus Mark sagt, dass Entscheidungen zu akzeptieren sind. Für ihn führten die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen damals zu einem klaren GR-Beschluss.

GV Hans Haim fragt nach, wieso Herr Holzer das „Bauwerk“ überhaupt errichten konnte, ohne dass die Gemeinde davon wusste. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass das Bauwerk angezeigt wurde und eine baurechtliche Stellungnahme des Sachverständigen vorliegt. In dieser wurde die baurechtliche Frage beurteilt aber auch darauf hingewiesen, dass weitere Zustimmungen wie zB Naturschutz, Wasserrecht einzuholen sind. Eine Zusage über eine Erweiterung des Servituts auf dem öffentlichen Weg, wie jetzt beantragt, habe es nie gegeben und könne auch nur vom Gemeinderat erteilt werden.

Mehrere Gemeinderäte weisen erneut darauf hin, dass entsprechende Genehmigungen und Erlaubnisse vor einer Bautätigkeit eingeholt werden müssen, nicht im Nachhinein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag von Christian Holzer vom 22.12.2020 abgelehnt wird. Der GR-Beschluss vom 02.06.2020 bleibt weiterhin aufrecht.

Beschlussfassung: einstimmig

## **11. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Genehmigung von Freizeitwohnsitzen in Weer**

BGM Markus Zijerveld berichtet über den vorliegenden Antrag für die Widmung einer Wohnung als Freizeitwohnsitz. Solche Freizeitwohnsitz-Widmungen müssten analog zu „normalen“ Umwidmungen über den elektronischen Flächenwidmungsplan (inkl. erforderlicher Stellungnahmen) abgewickelt werden und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. In Weer mit zwei (!) genehmigten Freizeitwohnsitzen (das sind 0,3 %) sei die vom Land vorgegebene 8 %-Grenze keinesfalls erreicht. Dennoch gibt er mögliche Auswirkungen einer solchen Widmung zu bedenken: Freizeitwohnsitze im Widerspruch zu leistbarem Wohnen in Tirol, Nutzungskonflikte innerhalb eines Mehrparteienhauses, Vorbildwirkung für künftige Freizeitwohnsitz-Anträge usw.

Das Thema wurde bereits vorab im Gemeindevorstand behandelt, nun möchte er vom Gemeinderat wissen, ob sich dieser solche Freizeitwohnsitzwidmungen vorstellen kann.

BGM-Stv. Klaus Mark bestätigt, dass leistbares Wohnen in Weer möglich sein soll und dafür wären jetzt die Grundlagen zu schaffen. In diesem Zuge spricht er sich auch für eine gesetzeskonforme Handhabung für „Airbnb-Vermietungen“ aus. Wenn sich der Gemeinderat zu beiden Bereichen klar äußert, wäre es für ihn ein gutes Rüstzeug für die Zukunft.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass in der Gemeinde Weer keine Freizeitwohnsitze genehmigt werden (aus oben genannten Gründen). Das Thema „Airbnb“ ist nur im gesetzlichen Rahmen ohne Ausnahmen erlaubt und sollte so gut als möglich auch kontrolliert werden.

Beschlussfassung: einstimmig

## 12. Allfälliges

a) BGM-Stv. Klaus Mark möchte wissen, ob bzw. wann die Folge-Beauftragung der Fa. Lichtdesign Gratzel (LED-Straßenbeleuchtung) durchgeführt wird. Robert Gratzel benötige für die Projektausarbeitung Zeit und das Thema sollte nach erfolgreichem Start nun auch weiter verfolgt werden.

GV Josef Oblasser stellt fest, dass es an einigen Stellen im Ort (zB Bushaltestelle Austhäuser) keine funktionierende Straßenbeleuchtung gibt (da kein Ersatzmaterial?) und rät ebenfalls, dies rasch anzugehen.

GR Gerda Sturm erwähnt, dass bei der Neuasphaltierung am Archenwald ebenfalls versprochen wurde, neue Straßenlaternen zu beschaffen.

BGM Markus Zijerveld weiß, dass Handlungsbedarf besteht. Er stellt aber auch klar fest, dass die Personalressourcen im Gemeindeamt begrenzt sind und daher nicht alles auf einmal nach den Wünschen der Gemeinderäte umgesetzt werden könne. Er verweist auf seinen Bericht (siehe TO-Punkt 3 c).

Für BGM-Stv. Klaus Mark ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar, da Herr Gratzel nur das Projekt weiterbearbeiten würde.

b) GR Helmut Jäger fragt, wer für die Entfernung/Säuberung der Sprayaktion an der Bushaltestelle bzw. am Recyclinghof zuständig sei. Der BGM antwortet, dass bereits Anzeige bei der Polizei erstattet wurde. Die Mauer sei aber nicht Eigentum der Gemeinde und könne daher nicht (von den Gemeindearbeitern) gesäubert werden, bei der Brücke kümmere er sich darum.

c) Ersatz-GR Rudolf Unterlechner beklagt sich über verdreckte Gehsteige entlang der Dorfstraße durch Hundekot. Der Gemeinderat stellt daraufhin erneut fest, dass dieses Thema seit Jahren Probleme bereitet und trotz aller bisherigen Maßnahmen (Beiträge Gemeindezeitung samt Fotos, Aufforderungsschreiben Hundebesitzer usw.) keine Verbesserung erreicht werden konnte. Man habe bisher ausschließlich an die Vernunft der Hundebesitzer appelliert und auf die Ausstellung von Strafen verzichtet.

GR René Schrettl schlägt nun vor, konkrete Handlungen zu setzen. Er möchte, dass die rechtlichen Möglichkeiten eruiert werden (unter Berücksichtigung von Kosten/Aufwand), um diese Missstände endlich in den Griff zu bekommen.

d) GV Hans Haim informiert, dass das AMA-Förderprogramm der Landwirte coronabedingt um 2 Jahre (bis 2022) verlängert wurde und die Pachtverträge der Gemeindefelder an diese Periode „gekoppelt“ sind. Aus diesem Grund wäre nun die Laufzeit der Pachtverträge anzupassen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die betroffenen Landwirte werden informiert.

e) Ersatz-GR Rudolf Unterlechner möchte wissen, wie lange die Durchfahrt der Dorfstraße beim Gemeindehaus noch gesperrt bleibt. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass dies nach Baufortschritt konkret entschieden werden muss.

f) GR René Schrettl lobt den neuen Gehweg auf der Weerer Eben, dieser werde auch von der Bevölkerung gut angenommen. Dreist finde er hingegen Autofahrer, die absichtlich die Poller niederfahren und bittet um Anzeige bei der Polizei, falls Täter ausgeforscht werden können.

g) Um 21.04 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 19.02.2021



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 19.02.2021

abgenommen am: 08.03.2021